

BEBAUUNGSPLAN NR. I

DER GEMEINDE **NORDENSTADT**
FÜR DAS GEBIET

AM MAINZER WEG

★ M. 1:1000 ★

- §1 DER RÄUMLICHE GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES ERGIBT SICH
AUS DER ZEICHNUNG
- §2 ALS ~~ZUSÄTZLICHE~~ ^{ZULÄSSIGE} MASSE DER BAULICHEN NUTZUNG WERDEN IN § 17(1) U (3) DER
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG ENTHALTENDEN HÖCHSTWERTE FESTGESTELLT
DIE ZAHL DER GESCHOSSE IST ALS HÖCHSTGRENZE FESTGELEGT
- §3 1. FÜR DAS GEWERBEGEBIET GILT DIE OFFENE BAUWEISE
2. DER GRENZABSTAND DARF 2,50 M NICHT UNTERSCHREITEN
- §4 NEBENANLAGEN U. EINRICHTUNGEN GEM §14 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG SIND INNER-
HALB DER EINZUHALTENDEN GRENZABSTÄNDE NIUR AUSNAHMSWEISE ZULÄSSIG
EINFRIEDIGUNGEN ENTLANG DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN DÜRFEN
EINE HÖHE VON 250 M NICHT ÜBERSTEIGEN